

Die 38jährige, taubstumme Elisabeth hatte die Aufgabe [...]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **6 (1912)**

Heft 22

PDF erstellt am: **13.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923415>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Taubstummens-*Zeitung*

Organ des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“

Redaktion: **Eugen Sutermeister**, Zentralsekretär, in **Bern**

6. Jahrgang Nr. 22	Ersteht am 1. und 15. jeden Monats	1912 15. Novbr.
	Abonnement: Jährlich Fr. 3.—, halbjährlich Fr. 1.50. Ausland Fr. 4.20 mit Porto (Für gehörlose Mitglieder des Fürsorgevereins 2 Fr. jährlich). Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern , Salkenplatz 16 Anseratpreis: Die einspaltige Petitzelle 20 Rp.	

Zur Erbauung

„Solche Opfer gefallen Gott wohl.“

Eräer 13, 16.

Die 38jährige, taubstumme Elisabeth hatte die Aufgabe, die Mäuse im Knabeninstitut Wilhelmstorf zu fangen, erzählt dessen Vorsteher. Um sie zu ermuntern, wurden ihr für jede gefangene Maus fünf Pfennige versprochen. Sie war sehr eifrig, hatte gute Buchführung über ihren Mäusefang, und oft genug mußte ich hören, wie hoch sich die Zahl der gefangenen Mäuse nunmehr belaufe.

Wir haben über die Zeit der Ferien Bodenleger gehabt. Nach 16 Jahren hatten die beweglichen Jungen den großen Speisesaal, die Gänge und auch die mit Eisen beschlagenen eichenen Treppen vollständig ausgelaufen. Diese Reparatur kostete natürlich viel Geld, gegen 1800 Mark. — Von den großen Kosten hatte die gute Elisabeth jedenfalls eine Ahnung, und es ist ihr tief zu Herzen gegangen. Sie präsentierte mir deshalb auf weißem Papier folgende Rechnung: 119 Mäuse gefangen, und unter der Rechnung war folgender Zusatz:

Gehrter Herr Ziegler!

Dürfen sie mir kein Geld geben. Ich habe sehr Mitleid mit Ihm, weil diesem Boden so viel Geld kosten.

freundlichen Gruß

Elisabeth.“

Nur mit größter Mühe konnte ich die gute Elisabeth bewegen, die wohlverdienten 5 Mark

95 Pfg. für ihre 119 gefangenen Mäuse anzunehmen. Sie wollte diese für sie so große Summe durchaus nicht annehmen und hatte in ihrer Einfalt alles, was sie besaß, ihr ganzes Vermögen hingegeben. — Vergleiche das „Scherflein der Witwe“ Ev. Marcus 2, 42—44.

Zur Belehrung

„Mit dem Gute in der Hand
Kommt man durch das ganze Land.“

Das ist ein sehr wahres Sprichwort, denn einen höflichen Menschen hat man immer gern, er ist seiner Umgebung angenehm und man stellt ihn gerne an. Man könnte aber oft meinen, daß manche Taubstumme nicht wissen, was Höflichkeit und Anstand ist, und wie und wann man höflich sein soll, und diesen seien nachfolgende Höflichkeitsregeln zum Befolgen empfohlen.

1. Trifft man einen Bekannten auf der Straße an, so grüßt man freundlich und zieht den Hut ab („lüpft“ ihn). Ganz besonders soll man ältere Leute, die man kennt, Borgesetzte, Meisterleute und Frauen zuerst grüßen.

2. Macht man einen Besuch bei Fremden oder Bekannten, so zieht man den Hut beim Eintreten in die Wohnung ab und setzt ihn nicht wieder auf, bis man Abschied genommen hat und draußen ist.

Es wurde geklagt, daß sogar gebildet sein wollende Taubstumme diese einfache Höflichkeitsregel und Mannestugend nicht genügend beachten. Das ist schade, denn so unhöfliche, gleichgültige Menschen hat niemand gern, man